**Liebe Besucherinnen und Besucher des Megalomania Theaters,**

wir freuen uns sehr, Ihnen ab Juli 2021 wieder Aufführungen präsentieren zu können. Um Ihren Besuch in unserem Theater so sicher und unkompliziert wie möglich zu gestalten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise zu unserem

**Corona-Hygienekonzept**

**Allgemein**

Der Besuch des Theaters ist nur allein oder mit weiteren Angehörigen des eigenen oder eines zweiten Haushalts möglich. Zu anderen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Bitte bringen Sie eine tagesaktuelle negative Bescheinigung (Bürgertest) eines öffentlichen Testcenters mit bzw. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen erfolgten kompletten Impfung oder Genesung. Ein Test vor Ort ist nicht möglich. Zurzeit können wir leider nur wenige Plätze anbieten; wir empfehlen dringend, vorab zu reservieren.

**Maskenpflicht**

Im gesamten Gebäude, beim Ein- und Auslass, bei Toilettenbesuchen und auch an Ihrem Platz ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Zusätzlich lüften wir das Theater durchgängig (offene Fenster).

**Abstandsregelung**

Im Gebäude, beim Einlass und Auslass und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellung muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Toilettenanlagen können nur einzeln nacheinander betreten werden. Im Saal wird der Abstand zwischen den erlaubten Personengruppen durch eine entsprechend reduzierte Bestuhlung sichergestellt.

**Hygiene**

Wir stellen im Theater ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden. Bitte machen Sie davon Gebrauch! Viel benutzte Flächen wie Klinken, Türgriffe, Handläufe, Armaturen und Sanitäreinrichtungen werden täglich desinfiziert.

**Nachverfolgung**

Um eventuelle Infektionen nachverfolgen zu können, tragen Sie sich bitte mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in die bereitliegenden Besucherlisten ein. Diese Listen werden nach den Maßgaben der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Monat gespeichert und danach ordnungsgemäß vernichtet.

Diese Regelungen orientieren sich an der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der hessischen Landesregierung vom 7. Mai 2020, an den dazu jeweils zuletzt in Kraft getretenen Änderungen sowie an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.